

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dirk Brandes, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4782 –**

Aktueller Zustand der Grünbrücke auf der Autobahn 71

Vorbemerkung der Fragesteller

Überalterte und alternde Bausubstanz, steigende Verkehrslasten, Wettereinflüsse, neue Qualitätsanforderungen und ein begrenztes Budget für die Straßeninfrastruktur führen zu großen Herausforderungen bei der Verkehrssicherheit von Brücken auf Bundesautobahnen (https://www.intelligentebruecke.de/ibruecke/DE/Home/home_node.html).

Eine große Anzahl von Autobahnbrücken befindet sich in einem kritischen Zustand. Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Beispielsweise lösten sich Mitte Juni 2021 Betonbrocken von einer Brücke auf der Autobahn (A) 66 bei Wiesbaden und stürzten herunter (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233152309/Bedingt-tragfaehig-Deutsche-Autobahnbruecken-ohne-Gewaehr.html>).

Die Talbrücke Rahmede auf der A 45 muss abgerissen und neugebaut werden. Sie darf nicht mehr befahren werden. Das erhebliche Verkehrschaos durch Umleitungen wird jahrelang andauern (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>).

Gemäß den Vorgaben der deutschen Norm DIN 1076 sollen durch regelmäßige Brückenprüfungen die jeweiligen Zustände der Brückenbauwerke auf Standsicherheit und verkehrssichere Nutzung sichergestellt werden (<https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-1076/2265b0a6-025e-49e3-a95b-ecc2468d2b79>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Bundesregierung sind bisher insgesamt 82 Kleine Anfragen der AfD-Fraktion mit jeweils gleichlautenden Fragen zu unterschiedlichen Brückenbauwerken auf verschiedenen Bundesautobahnen eingegangen. In den letzten Monaten waren bei sechs dieser Anfragen die Brückenbezeichnung nicht zuzuordnen und daher eine Beantwortung nicht möglich. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat – ohne eine entsprechende Rechtspflicht hierzu – jeweils schriftlich auf die fehlenden Angaben hingewiesen und um Konkretisierung gebeten. In den Fällen, in denen eine Konkretisierung durch

die AfD-Fraktion erfolgte, wurde die Beantwortung der Fragen sichergestellt. In Bezug auf die vorliegende Kleine Anfrage ist eine eindeutige Zuordnung des betreffenden Brückenbauwerks wiederum nicht möglich.

1. Wann erfolgte letztmalig die alle sechs Jahre durchzuführende Hauptprüfung der Grünbrücke auf der A 71 einschließlich aller Teilbauwerke?
2. Wann erfolgte die letzte einfache Prüfung der Grünbrücke auf der A 71?
3. Wann erfolgte die letzte jährliche Sichtprüfung der Grünbrücke auf der A 71?
4. Gab es seit dem 1. Januar 2018 Prüfungen der Grünbrücke auf der A 71 aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen), welche nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden müssen, wie z. B. nach Überflutung, Orkanen, Anprall eines Lkws, und wenn ja, welches Teilbauwerk der Grünbrücke auf der A 71 war von dem beeinträchtigenden Ereignis betroffen?
5. Hat sich der Zustand der Grünbrücke auf der A 71 seit der letzten Veröffentlichung der Zustandsnote durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) verändert, und wenn ja, wie?
6. Wenn der aktuelle Zustand der Grünbrücke auf der A 71 ausreichend, nicht ausreichend oder ungenügend sein sollte, wie ist der Stand der Planungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. der Dauerhaftigkeit der Grünbrücke auf der A 71, ihrer Teilbauwerke bzw. einzelner Bauwerksteile?
7. Welches Amt führt und verwahrt das Brückenbuch (Bauwerksbuch) der Grünbrücke auf der A 71?
8. Ist die Grünbrücke auf der A 71 noch mit einem gelben Schild im Sinne des Standardisierungsübereinkommens der NATO-Vertragsstaaten über die Anwendung standardisierter Verfahren oder ähnlicher Ausrüstung (STANAG) 2021 gekennzeichnet, und wenn ja, für welche militärischen Verkehrslasten ist die Brücke ausgelegt?
9. Gibt es für die Grünbrücke auf der A 71 Regressansprüche aus bisherigen Sanierungsmaßnahmen, und wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung, welches Teilbauwerk oder Bauwerksteil ist betroffen, und wie hoch sind die Erfolgsaussichten zur Erlangung des Schadenersatzes?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Bundesautobahn A 71 gibt es keine Brücke, die den Bauwerksnamen „Grünbrücke“ trägt.